

Aufhebung

der Allgemeinverfügung vom 19. Februar 2021 zur Regelung von Ausnahmen von der Test- und Nachweispflicht bei Einreise aus Hochinzidenzgebieten nach § 4 Absatz 2 Nummer 5 der Coronavirus-Einreiseverordnung

Das Gesundheitsamt des Bodenseekreises

hebt hiermit

die Allgemeinverfügung vom 19. Februar 2021 zur Regelung von Ausnahmen von der Test- und Nachweispflicht bei Einreise aus Hochinzidenzgebieten nach § 4 Absatz 2 Nummer 5 der Coronavirus-Einreiseverordnung

auf.

Diese Aufhebungsverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Hinweis:

Diese Aufhebungsverfügung kann ab sofort beim Landratsamt Bodenseekreis, Glärnischstraße 1-3, 88045 Friedrichshafen nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Sie ist außerdem auf der Internetseite des Landkreises Bodenseekreis (www.bodenseekreis.de) abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Aufhebungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Bodenseekreis, Glärnischstraße 1 – 3, 88045 Friedrichshafen, erhoben werden.

Friedrichshafen, den 7. September 2021

Lothar Wölfle
Landrat